

Verabreichung eines Medikaments

Beitrag von „Panama“ vom 25. März 2014 21:34

Bei uns in BaWü DÜRFEN die Lehrer Medikamente verabreichen. Sie müssen es jedoch nicht. Und: Sie können nicht haftbar gemacht werden. Kam letztes Jahr erst ne neue Verwaltungsvorschrift raus.

In obigem Fall würde ich die Haftung aber vorab juristisch prüfen lassen. Sicher ist sicher.....